



Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff -
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-nebukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Mazewitsch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.nebukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2010

Freitag, 8. Januar 2010

Nr. 1

Inhalt:

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
- Informationen des Ordnungsamtes zum Winterdienst im Amtsgebiet

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 der Stadt Ostseebad Rerik – Eigenbetrieb Kurverwaltung - gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Rerik – Eigenbetrieb Kurverwaltung – wurde durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Jörg Ketelsen mit Datum 30. Dezember 2008 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:
„Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum vom 30. Dezember 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2007 der Stadt Ostseebad Rerik – Kurverwaltung – Ostseebad Rerik, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung der Kurverwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“ Daneben erteile ich gemäß § 16 Abs. 4 KPG

folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Rostock, den 30. Dezember 2008
Gez. Jörg Ketelsen, Wirtschaftsprüfer

Beschluss der Stadtvertretersitzung der Stadt Ostseebad Rerik vom 16.4.2009

Beschluss über den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Jörg Ketelsen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 liegt vor. Mit Datum vom 17.2.2009 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei. (§ 16 Abs. 3 KPG).

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik fasst folgenden Beschluss:

1. Der vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Jörg Ketelsen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, mit einer Bilanzsumme von 1.019.100,66 Euro und einem Jahresüberschuss von 54.749,87 Euro, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 54.749,87 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Somit ergibt sich ein Verlust zum 31.12.2007 in Höhe von 96.628,17 Euro.
3. Dem Werkleiter und dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

gez. Gulbis
Bürgermeister

**Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Stadt Ostseebad Rerik zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 werden in der Zeit vom 11. Januar 2010 bis 25. Januar 2010 beim Amt Neubukow-Salzhaft, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt und sind für jedermann einsehbar.
Neubukow, 8.1.2010**

Information zum Winterdienst 2009-2010

Die Gemeinden sind an gefährlichen **und** verkehrsbedeutenden Stellen verpflichtet, Winterdienst zu leisten.

Die Bürgermeister und Gemeindevertretungen sind bemüht, ihren Bürgern ein vernünftiges Fortkommen auf den winterlichen Straßen zu ermöglichen. Die meisten Bewohner sind auf freie Straßen angewiesen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass kein Anspruch auf sommerliche Straßenverhältnisse besteht. Es kann auch einmal glatt oder nicht bis auf den Asphalt geräumt sein.

Im Amtsgebiet werden in diesem Jahr Straßen, die bei Verwehungen absolut nicht frei zu halten sind, erst geräumt, wenn es möglich ist. Im Schneesturm gegen den Wind zu arbeiten ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Betroffen sind folgende Straßen:

Gemeinde Alt Bukow

Alt Bukow – Niendorf

Alt Bukow – Lischow

Gemeinde Bastorf

Kägsdorf Zum Strande

Abzweig Meschendorf - Gühlenberg

Kägsdorf - ab Landschulheim – Richtung

Rieden und Richtung Kühlungsborn

Zweedorf Kiesberge

Wendelstorf – L 122

Mechelsdorf – L 122

Gemeinde Biendorf

Jörnstorf – Biendorf Verbindungsstück

Parchow - bis Gemarkungsgrenze Alt Karin

Parchow - Parchow-Ausbau

Gemeinde Carinerland

Kamin – Neu Karin

Alt Karin am See bis Gemarkungsgrenze

Stadt Rerik

Blengow – Garvsmühlen

Außerdem ist der Winterdienst der Gemeinden nicht verpflichtet, liegengebliebene PKW zu befreien. Diese Zeit geht der Freihaltung der Straßen verloren und schafft zusätzliche Probleme.

Jeder Kraftfahrer ist gehalten vor Fahrtantritt zu überlegen, welche Fahrtroute frei sein könnte. Landes- und Kreisstraßen werden vorrangig beräumt.

Mit der vorhandenen Technik lässt sich nicht verhindern, dass die Zufahrten zugeschoben werden, da der Schnee nur zur Seite geräumt wird.

Wir bitten hier um Verständnis

Ihr Ordnungsamt